



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.02.2026

### Studierendenwerke in Bayern 1

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Studierende wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils von den einzelnen bayerischen Studierendenwerken betreut (bitte nach Studierendenwerk und Jahr aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.2 Welche Hochschulen und Standorte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils von welchem Studierendenwerk betreut (bitte inklusive Veränderungen im Zeitraum)? ..... 3
- 1.3 Wie hat sich das Verhältnis von betreuten Studierenden zu Beschäftigten (Vollzeitäquivalente insgesamt) je Studierendenwerk seit 2020 entwickelt? ..... 3
- 2.1 In welchem Umfang wurden die bayerischen Studierendenwerke in den Jahren 2020 bis 2025 durch den Freistaat finanziell gefördert (bitte nach Studierendenwerk, Jahr und Zweckbindung aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.2 Wie haben sich die Gesamthaushalte der Studierendenwerke seit 2020 entwickelt und wie setzen sich diese nach Einnahmearten zusammen (Landeszuschüsse, Semesterbeiträge, Umsätze, Mieten, Drittmittel)? ..... 4
- 2.3 Wie haben sich die Semesterbeiträge für Studierende in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (bitte nach Studierendenwerk und Jahr aufschlüsseln)? ..... 5
- 3.1 Wie hoch waren in den Jahren 2020 bis 2025 der Mensazuschuss des Freistaates sowie der jeweilige Fehlbetrag aus dem Mensabetrieb (bitte nach Studierendenwerk und Jahr aufschlüsseln)? ..... 6
- 3.2 Wie haben sich seit 2020 die durchschnittlichen Preise für Mensagerichte sowie die betrieblichen Ausgaben der Mensen entwickelt (bitte nach Standort und Jahr aufschlüsseln)? ..... 6
- 3.3 Welche Investitionen in Mensakapazitäten, Modernisierung und Qualitätsverbesserung wurden seit 2020 getätigt oder sind geplant (inkl. Finanzierungsquelle und Anteil von Biolebensmitteln)? ..... 6
- 4.1 Welche der Mensen sind biozertifiziert? ..... 7

---

4.2	Wie hoch liegt die Bioquote in den Mensen (bitte nach Standort aufschlüsseln)? .....	7
5.1	Wie viele Wohnheimplätze standen in den Jahren 2020 bis 2025 je Studierendenwerk zur Verfügung, wie viele davon waren belegt und wie viele Plätze sind im Zeitraum weggefallen (bitte nach Jahr und Studierendenwerk aufschlüsseln)? .....	8
5.3	Wie viele neue Wohnheimplätze wurden seit 2020 geschaffen, befinden sich im Bau oder sind verbindlich geplant und wie hoch sind die durchschnittlichen Baukosten pro Platz? .....	8
5.2	Wie viele Anträge und Wartende auf Wohnheimplätze gab es seit 2020, wie hoch waren die durchschnittlichen Wartezeiten und wie stellt sich die Situation nach Hochschulstandorten dar? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 23.04.2026

Vorbemerkung:

Die Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2 sowie 5.1 bis 5.3 beruhen auf Angaben der Studierendenwerke.

- 1.1 Wie viele Studierende wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils von den einzelnen bayerischen Studierendenwerken betreut (bitte nach Studierendenwerk und Jahr aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Hochschulen und Standorte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils von welchem Studierendenwerk betreut (bitte inklusive Veränderungen im Zeitraum)?**
- 1.3 Wie hat sich das Verhältnis von betreuten Studierenden zu Beschäftigten (Vollzeitäquivalente insgesamt) je Studierendenwerk seit 2020 entwickelt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die **Anzahl der von den Studierendenwerken betreuten Studierenden** ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Betreute Studierende						
Studierendenwerk	WS 20/21	WS 21/22	WS 22/23	WS 23/24	WS 24/25	WS 25/26
Augsburg	36 436	36 127	35 152	35 163	35 282	34 493
Erlangen-Nürnberg	70 768	70 703	72 260	72 598	74 995	74 304
München Oberbayern	132 754	134 967	136 935	140 000	143 334	144 503
Niederbayern/Oberpfalz	55 566	56 666	55 497	55 299	55 879	55 742
Oberfranken	25 800	25 745	25 674	24 992	24 784	23 805
Würzburg	54 078	53 004	52 036	50 993	50 537	49 501

Die **Entwicklung des Verhältnisses von betreuten Studierenden zu Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ; Stichtag jeweils zum 31.12.)** je Studierendenwerk hat sich im Zeitraum 2020 bis 2025 wie folgt entwickelt:

- Studierendenwerk Augsburg: von 242,9 auf 218,3
- Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg: von 268 auf 268,3
- Studierendenwerk München Oberbayern: von 283,7 auf 303,6
- Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz: von 275,1 auf 238,2
- Studierendenwerk Oberfranken: von 166,5 auf 146,0
- Studierendenwerk Würzburg: von 335,9 auf 167,2.

Die deutliche Veränderung beim Studierendenwerk Würzburg beruht zum Großteil auf der Wiedereröffnung der sanierten Mensa am Hubland im Jahr 2025, wofür zahlreiche Stellen neu besetzt wurden.

Der jeweilige **Zuständigkeitsbereich der einzelnen Studierendenwerke** wird in § 3 der Verordnung über die bayerischen Studentenwerke (StudWV) geregelt. Im erfragten Zeitraum gab es folgende Veränderungen:

- Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg: neu Technische Universität Nürnberg
- Studierendenwerk München Oberbayern: entfallen Blocherer Schule für Innenarchitektur und Kommunikationsdesign; neu Ukrainische Freie Universität
- Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz: neu Standort der Technischen Hochschule Deggendorf in Cham und Standort der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in Dingolfing
- Studierendenwerk Oberfranken: neu Standorte der Hochschule Hof in Kronach und Selb sowie Standort der Universität Bayreuth in Kulmbach.

**2.1 In welchem Umfang wurden die bayerischen Studierendenwerke in den Jahren 2020 bis 2025 durch den Freistaat finanziell gefördert (bitte nach Studierendenwerk, Jahr und Zweckbindung aufschlüsseln)?**

**2.2 Wie haben sich die Gesamthaushalte der Studierendenwerke seit 2020 entwickelt und wie setzen sich diese nach Einnahmearten zusammen (Landeszuschüsse, Semesterbeiträge, Umsätze, Mieten, Drittmittel)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Studierendenwerke erhielten im Jahr 2020 insgesamt 15,7 Mio. Euro Zuschüsse des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK), wovon 5,0 Mio. Euro auf den Coronasonderfonds entfielen. 2024 beliefen sich die Zuschüsse auf insgesamt 69,7 Mio. Euro, davon 50,5 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Studierendenwerke. **Die laufenden Zuschüsse des StMWK an die Studierendenwerke konnten von rund 10,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 20,2 Mio. Euro im Jahr 2025 gesteigert werden – ein Plus von über 88 Prozent.**

In den Jahren 2020 bis 2025 erhielten die bayerischen Studierendenwerke des Weiteren folgende **Zuwendungen für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Studierende** nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB):

Zuwendungen an Studierendenwerke			
Studierendenwerk	Bewilligungsjahr	Zuwendungshöhe (Angabe in Mio. Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)	Dauer der Be- legungsbindung
Erlangen-Nürnberg	2023	13,88	40 Jahre
	2024	17,39	40 Jahre
	2025	6,69	40 Jahre

Zuwendungen an Studierendenwerke			
Studierendenwerk	Bewilligungsjahr	Zuwendungshöhe (Angabe in Mio. Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)	Dauer der Be- legungsbindung
München Oberbayern	2022	2,32	25 Jahre
	2023	2,99	25 Jahre
	2024	15,06	40 Jahre
Niederbayern/Oberpfalz	2020	0,64	25 Jahre
	2021	11,93	25 Jahre
	2022	6,03	25 Jahre
	2023	0,76	25 Jahre
	2025	3,77	40 Jahre
Oberfranken	2022	7,40	25 Jahre
	2024	15,82	40 Jahre
Würzburg	2020	6,52	25 Jahre
	2025	3,08	40 Jahre

Mit Inkrafttreten der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) am 13. September 2023 konnte neben einer Belegungsbindung von 25 Jahren auch eine Belegungsbindung von 40 Jahren festgesetzt werden.

Die Jahresabschlüsse der Studierendenwerke für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor, weshalb sich die Ausführungen auf die Jahre 2020 bis 2024 beschränken.

Im Jahr 2020 erzielten die **bayerischen Studierendenwerke Umsatzerlöse** in Höhe von 109,0 Mio. Euro, davon 77,7 Mio. Euro aus Vermietung. Die Semesterbeiträge beliefen sich auf 41,0 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 summierten sich die Umsatzerlöse der bayerischen Studierendenwerke auf 172,1 Mio. Euro, wovon 95,6 Mio. Euro auf Erlöse aus Vermietung entfielen. Semesterbeiträge wurden in Höhe von 56,2 Mio. Euro ausgewiesen.

### 2.3 Wie haben sich die Semesterbeiträge für Studierende in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (bitte nach Studierendenwerk und Jahr auflösen)?

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Semesterbeiträge (d. h. der Grundbeiträge ohne Zusatzbeiträge für Semestertickets) zu entnehmen.

Semesterbeiträge (Angabe in Euro)						
Studierendenwerk	WS 20/21	WS 21/22	WS 22/23	WS 23/24	WS 24/25	WS 25/26
Augsburg	52	62	62	72	72	72
Erlangen-Nürnberg	52	67	67	67	72	72
München Oberbayern	75	75	75	85	85	85
Niederbayern/Oberpfalz	62	62	62	72	72	82
Oberfranken	52	52	52	72	72	87
Würzburg <sup>1</sup>	62	62	62	72	72	72

<sup>1</sup> Für Bamberg, Schweinfurt und Aschaffenburg jeweils 2 Euro weniger.

- 3.1 Wie hoch waren in den Jahren 2020 bis 2025 der Mensazuschuss des Freistaates sowie der jeweilige Fehlbetrag aus dem Mensabetrieb (bitte nach Studierendenwerk und Jahr aufschlüsseln)?**
- 3.2 Wie haben sich seit 2020 die durchschnittlichen Preise für Mensagerichte sowie die betrieblichen Ausgaben der Mensen entwickelt (bitte nach Standort und Jahr aufschlüsseln)?**
- 3.3 Welche Investitionen in Menskapazitäten, Modernisierung und Qualitätsverbesserung wurden seit 2020 getätigt oder sind geplant (inkl. Finanzierungsquelle und Anteil von Biolebensmitteln)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

**Im Zeitraum von 2020 bis 2025 wuchsen die Zuschüsse zur Grundfinanzierung von 9,3 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro an – ein Plus von etwa 111 Prozent.**

Die schrittweise Entwicklung dieser Zuschüsse ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Zuschüsse zur Grundfinanzierung</b> (Angabe in Mio. Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)						
<b>Studierendenwerk</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Augsburg	0,80	0,81	0,77	0,93	1,48	1,41
Erlangen-Nürnberg	1,65	1,76	1,67	2,38	3,53	4,63
München Oberbayern	2,87	2,92	2,77	4,39	5,92	6,84
Niederbayern/Oberpfalz	1,42	1,45	1,37	2,06	2,58	2,39
Oberfranken	0,99	1,01	0,96	1,17	2,25	1,70
Würzburg	1,57	1,60	1,52	2,27	2,69	2,65
<b>Summe</b>	<b>9,31</b>	<b>9,55</b>	<b>9,07</b>	<b>13,20</b>	<b>18,46</b>	<b>19,62</b>

**Durch die starke Erhöhung der Zuschüsse zur Grundfinanzierung um die genannten 111 Prozent konnte eine Verringerung der Jahresfehlbeträge im Mensabereich erreicht werden** (vgl. nachstehende Tabelle), die andernfalls aufgrund des wieder vermehrten Besuchs nach der Coronapandemie deutlich gestiegen wären. Die Jahresfehlbeträge für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

<b>Jahresfehlbeträge</b> (Angabe in Mio. Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)					
<b>Studierendenwerk</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Augsburg	1,42	1,59	1,89	1,97	1,83
Erlangen-Nürnberg	2,50	2,55	2,90	2,87	1,49
München Oberbayern	5,06	4,64	6,06	5,07	1,66
Niederbayern/Oberpfalz	2,41	2,35	2,17	1,53	0,75
Oberfranken	1,15	1,46	1,98	2,55	1,36
Würzburg	2,59	2,92	3,33	2,46	2,82
<b>Summe</b>	<b>15,13</b>	<b>15,51</b>	<b>18,33</b>	<b>16,45</b>	<b>9,91</b>

Die betrieblichen Ausgaben der Mensen sowie die **durchschnittlichen Preise für Mensagerichte** haben sich wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich entwickelt. Der

gestiegene Aufwand der Verpflegungsbetriebe spiegelt zum einen die inflationsbedingten Kostensteigerungen, zum anderen aber auch die im Vergleich zu den Jahren der Coronapandemie stark gestiegenen Essenzahlen wider. Trotz der Kostensteigerungen haben die Studierendenwerke die Preise nur maßvoll erhöht, um die Studierenden in einem zeitweise inflationären Umfeld nicht zusätzlich zu belasten.

<b>Aufwand Verpflegungsbetriebe</b> (Angabe in Mio. Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)					
<b>Studierendenwerk</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Augsburg	4,4	4,4	7,0	8,1	9,1
Erlangen-Nürnberg	7,7	7,5	12,3	15,0	15,3
München Oberbayern	14,6	13,8	23,5	28,7	29,4
Niederbayern/Oberpfalz	8,6	8,5	13,4	15,5	16,3
Oberfranken	3,8	3,9	6,6	8,5	8,7
Würzburg	5,5	4,9	8,5	10,4	11,1

<b>Durchschnittlicher Preis für ein Mensagericht</b> (Angabe in Euro, gerundet auf zwei Nachkommastellen)					
<b>Studierendenwerk</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Augsburg	2,72	2,98	3,16	3,41	3,49
Erlangen-Nürnberg	4,08	3,11	3,30	3,48	3,60
München Oberbayern	2,69	3,24	3,45	3,72	3,87
Niederbayern/Oberpfalz	2,81	3,08	3,09	3,08	3,17
Oberfranken	2,71	2,97	3,09	3,18	3,31
Würzburg	3,03	3,06	3,11	3,37	3,39

Neben der laufenden Instandhaltung finden Mensagebäude auch regelmäßig Berücksichtigung im Rahmen **Großer Baumaßnahmen**. Derartige Investitionen laufen über den Epl. 15 Anlage S. Die Gesamtsumme der Investitionen für Große Baumaßnahmen in Bezug auf die genannten Punkte summierten sich auf 104,3 Mio. Euro.

#### 4.1 Welche der Mensen sind biozertifiziert?

#### 4.2 Wie hoch liegt die Bioquote in den Mensen (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Studierendenwerken legen großen Wert auf eine nachhaltige und gesunde Verpflegung der Studierenden. Alle Mensen der Studierendenwerke Erlangen-Nürnberg, München Oberbayern und Niederbayern/Oberpfalz sowie vier Mensen des Studierendenwerks Augsburg und zwei Mensen des Studierendenwerks Oberfranken sind nach der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHV) zertifiziert.

Die Bioquote variiert zwischen den Studierendenwerken und Standorten. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Augsburg beträgt die Bioquote insgesamt 12 Prozent, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks München Oberbayern insgesamt 6 Prozent und im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Oberfranken insgesamt 1,3 Prozent. In anderen Studierendenwerken ist die Bioquote nicht ausweisbar, obwohl auch hier biologisch erzeugte Lebensmittel genutzt werden.

**5.1 Wie viele Wohnheimplätze standen in den Jahren 2020 bis 2025 je Studierendenwerk zur Verfügung, wie viele davon waren belegt und wie viele Plätze sind im Zeitraum weggefallen (bitte nach Jahr und Studierendenwerk aufschlüsseln)?**

**5.3 Wie viele neue Wohnheimplätze wurden seit 2020 geschaffen, befinden sich im Bau oder sind verbindlich geplant und wie hoch sind die durchschnittlichen Baukosten pro Platz?**

Die Fragen 5.1 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die **Anzahl der vorhandenen Wohnheimplätze** kann der jährlich aktualisierten statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“ des Deutschen Studierendenwerks (DSW) entnommen werden. Die **Belegung** im Zeitraum von 2020 bis 2025 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stichtag jeweils 31.12.).

Studierendenwerk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Belegte Wohnheimplätze</b>						
Augsburg	2046	2046	2046	1785	1785	1785
Erlangen-Nürnberg	3622	3620	3623	3628	3626	3737
München Oberbayern	10036	8986	8884	9064	9177	9086
Niederbayern/Oberpfalz	2930	2887	2921	2866	3011	3316
Oberfranken	2420	2502	2296	2333	2491	2483
Würzburg	3904	3904	3904	4158	4378	4328

Dem Studierendenwerk Erlangen Nürnberg sind zwischen 2021 und 2025 insgesamt zehn Plätze, dem Studierendenwerk München Oberbayern in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 1290 Plätze und dem Studierendenwerk Oberfranken im Jahr 2022 203 Plätze weggefallen.

Zeitgleich wurden in den Jahren 2020 bis 2025 inklusive **Ersatzneubauten und Sanierungen** von den Studierendenwerken insgesamt 3058 Wohnheimplätze fertiggestellt. Dazu bauen die Studierendenwerke 1247 Wohnheimplätze und haben den Bau weiterer 2623 Wohnheimplätze fest geplant (Baubeginn spätestens im Jahr 2028). Bei den **Baukosten pro Wohnheimplatz** spielen neben einer Unterscheidung zwischen Sanierung und Neubau weitere Faktoren eine Rolle, z. B., ob ein Neubauvorhaben im Wege einer Totalunternehmenschaft (inkl. Grundstückserwerb) durchgeführt wird oder ob bspw. ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert werden muss. Die Baukosten variieren daher sehr stark. Die Baukosten pro Wohnheimplatz bei der Sanierung des denkmalgeschützten Kasernengebäudes in Neuburg betragen z. B. 231.783 Euro; die Baukosten pro Wohnheimplatz beim Neubau reichen im Durchschnitt je nach Standort von 106.000 Euro bis 165.000 Euro.

**5.2 Wie viele Anträge und Wartende auf Wohnheimplätze gab es seit 2020, wie hoch waren die durchschnittlichen Wartezeiten und wie stellt sich die Situation nach Hochschulstandorten dar?**

Die Anzahl der Anträge und Aufnahme in eine Warteliste (Stichtag jeweils 31.10.) hat sich wie folgt entwickelt.

Studierendenwerk	WS 20/21	WS 21/22	WS 22/23	WS 23/24	WS 24/25	WS 25/26
<b>Anträge auf einen Wohnheimplatz</b>						
Augsburg	1 127	1 387	1 576	1 429	1 488	1 502
Erlangen-Nürnberg	3 015	3 774	4 485	4 083	4 495	4 432
München Oberbayern	10 766	10 513	11 035	10 980	9 035	10 393
Niederbayern/Oberpfalz	3 322	3 479	3 662	3 964	4 225	4 204
Oberfranken	3 243	3 425	3 723	3 741	3 933	3 474
Würzburg	6 799	7 238	7 622	7 540	8 364	7 779
<b>Studierende auf Warteliste (Stichtag 31.10.)</b>						
Augsburg	630	887	1 070	980	1 002	1 026
Erlangen-Nürnberg	1 909	2 605	3 019	3 008	3 306	3 328
München Oberbayern	12 232	15 120	15 508	13 683	12 539	9 855
Niederbayern/Oberpfalz <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	1 458	189	2 153	1 427	1 476	2 346
Würzburg <sup>3</sup>	–	–	–	–	–	–

<sup>2</sup> Das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz führt keine Warteliste.

<sup>3</sup> Das Studierendenwerk Würzburg führt keine Warteliste.

Im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke Augsburg, Oberfranken und Würzburg beträgt die **durchschnittliche Wartezeit** auf einen Wohnheimplatz ca. ein bis zwei Semester. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks München Oberbayern beträgt die durchschnittliche Wartezeit am Standort München drei bis vier Semester, die Wartezeit an den Standorten in Freising und Rosenheim liegt durchschnittlich bei ca. zwei Semestern. Die Studierendenwerke Erlangen-Nürnberg und Niederbayern/Oberpfalz führen keine Wartelisten und erfassen daher keine Wartezeiten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.